

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerelarbeiter, Sitz Berlin
 Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
 vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
 Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 16301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5. 808¹—808². Postscheckkonto Berlin 47910.

Ehrentafel unserer alten Garde.

Im Sturm- und Drangjahr 1903, also vor 25 Jahren, wurden Mitglied und haben dem Verbands stets die Treue gehalten die nachstehend verzeichneten Kollegen, deren Namen in unsere Ehrentafel eingetragen sind:

- Wilhelm Reimers, Hamburg, eingetreten 15. 6. 1903
- Karl Jönson, Hamburg, " 1. 7. 1903
- Theodor Fausel, Bingen a. Rh., " 2. 7. 1903

Karl Matzke, Breslau, ist seit September 1893, also bald 35 Jahre, freigewerkschaftlich organisiert.

Tag der Gärtner Thüringens.

Die diesjährige Gautagung des Gaues Erfurt findet anlässlich der Jubiläums-Ausstellung Belvedere in Weimar statt, und zwar in einem größeren Rahmen, da eben der Ausstellung wegen mit einem Besuch durch Kollegen der benachbarten Gaue gerechnet werden kann und wird. Eine erhebliche Beteiligung ist bereits zugesagt.

Die Tagung ist einberufen zum

Sonntag, den 5. August, nach Weimar.

Ihr geht voraus am Sonnabend, den 4. August, ein Begrüßungs-Abend im Weimarer Volkshaus, dessen Unterhaltungsprogramm um 20 Uhr beginnt. Die Tagung am Sonntag findet ebenfalls im Volkshaus statt und zwar um 9 Uhr. Als Programm sind vorgesehen:

1. Ansprachen;
2. „Die Gleichberechtigung der gärtnerischen Arbeitnehmer im Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und in der Berufsausbildung.“ Vortragender Koll. Alb. Lehmann, Berlin, Schriftleiter der A.D.G.Z. und des G.Fachbl.
3. „Die gewollte Tarifunfähigkeit der gärtnerischen Arbeitgeber.“ Vortragender Koll. C. Mann, Gauleiter, Königsberg;

Nach der Tagung um

11.30 Uhr: Besichtigung historischer Stätten Weimars und Spaziergang durch den Park nach Ehringsdorf bei Weimar unter kundiger Führung;

12.30 Uhr: Gemeinsame Mittagstafel im Gasthaus Kerst in Ehringsdorf;

15.00 Uhr: Besichtigung der Ausstellung der Belvedere-Weimar, fachkundige Gruppenführung. (Einen ersten Bericht über diese Ausstellung bringt das „Gärtner-Fachblatt“, Heft 13, Sp. 208);

18.00 Uhr: Gemütliches Zusammensein bis zum Abschied im Ausstellungszelt und evtl. im Volkshaus in Weimar.

Am Montag, den 6. August, Ausflüge nach Erfurt (Besichtigung der Stadt und einiger Gärtnereien), nach Jena (Planeta-rium, Botanischer Garten, Zeißwerke), nach Eisenach, Wartburg, nach Bad Berka, in den Thüringer Wald, je nach Wunsch und Beteiligung. Quartiere werden nach rechtzeitiger Anmeldung gern nach Möglichkeit besorgt. Alle Verbandskollegen sind herzlich eingeladen, ihre Ferientage am Wochenende-Freistunden einmal in den Gefilden Thüringens in einer Kollegenkreise zu verbringen, der sie freundlichst willkommen heißen wird.

Der Vorstand des Gaues Erfurt.
 I. A.: E. Beier.

Jene Kraft, die das Böse will und das Gute schafft.

In Nr. 14 unserer Verbandszeitung kennzeichneten wir die Versuche des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, aus dem Gutachten des Prof. Dr. Lutz Richter in der gärtnerischen Rechtsfrage, das unsere Unternehmer selbst in Auftrag gegeben und entsprechend bezahlt haben, Kapital zu schlagen. Nach krampfhaften Bemühungen hatte die „Gartenbauwirtschaft“, das Organ des R. d. d. G., ein paar Rosinen herausgeklaubt, mit denen sie meinte, sich an die Öffentlichkeit wagen zu können. Wir hatten in unserm Aufsatz: „Im Schatten kommender Ereignisse“ schon festgestellt, daß mit den juristischen Darlegungen des Prof. Lutz Richter für die Zwecke unserer Arbeitgeber recht wenig anzufangen ist.

Diese Auffassung wird zu unserer Genugtuung von namhaften Juristen und Arbeitsrechtlern geteilt, so von dem Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. Paul Schmölders, der in der Zeitschrift „Reichsverwaltungsblatt und Preussisches Verwaltungsblatt“ das von der Verlagsgesellschaft des R. d. d. G. herausgegebene Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Dr. jur. Lutz Richter, betitelt „Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit von Gärtnereibetrieben zum Gewerbe“, bespricht. Seinen recht ausführlichen Darlegungen entnehmen wir folgenden Auszug:

... „Aus den Erörterungen des Verfassers kann unter Umständen auch der Nutzen ziehen, der im Ergebnisse von ihm abweicht, weil die Frage, um die es sich handelt, mit Gründlichkeit und wissenschaftlichem Ernste durchgesprochen wird. Dabei legt der Verfasser denjenigen Begriff des „Gewerbes“ zugrunde, mit dem in der Nationalökonomie gearbeitet zu werden pillege, d. h. er identifiziert „Gewerbe“ mit „weiterverarbeitender Tätigkeit“ oder „Weiterverarbeitung“ und untersucht von diesem Gesichtspunkte aus, als was die Gärtnerei rechtlich auf den verschiedenen Rechtsgebieten aufgefaßt werde. Hierbei wird allerdings die gerade für diese Aufgabe besonders interessante Gewerbesteuerergesetzgebung, bis auf das sächsische Steuerrecht, nicht mitbehandelt, weil das zu weit führen würde. Gerade die preußische, aber auch die badische Gewerbesteuerergesetzgebung hätte indessen dem Verfasser wertvolle Fingerzeige dafür geben können, wie weit der Begriff „Gewerbe“ mitunter vom Gesetzgeber gespannt ist und wie wenig begrifflich die „Gärtnerei“ an sich Anspruch hat, grundsätzlich als etwas anderes aufgefaßt zu werden. Die Zugrundelegung eines in der Wirtschaftslehre üblichen Begriffs bei der rechtlichen Beurteilung des Charakters einer beruflichen Tätigkeit im Sinne der Gewerbesetzgebung — denn hierum handelt es sich doch vor allem — scheint mir nicht unbedenklich, wenn sie dem Verfasser die Arbeit auch wesentlich vereinfachen mag. In der Gewerbe- und Gewerbesteuerergesetzgebung ist „Gewerbe“ mit „Weiterverarbeitung“ m. W. niemals identifiziert worden, und ich wüßte auch nicht, wie z. B. bei der GewO. mit einem so beschränkten Gewerbebegriffe auszukommen sein sollte, wo es doch zahlreiche Gewerbe gibt, die ihr unterstehen, ohne doch — wie z. B. Bücherrevisoren, Stellenvermittler, Rechtskonsulenten und Hebammen — irgendeine „stoffverarbeitende“ oder „weiterverarbeitende Tätigkeit“ zu entwickeln. In Wahrheit gibt es m. E. überhaupt keinen allgemein gültigen Begriff „Gewerbe“. Die Gesetze begreifen darunter fast nach Belieben Verschiedenes. Schon daß z. B. für die Gewerbesteuerergesetzgebung, insbesondere die preußische, der Gewerbebegriff der Gew.O., oder richtiger derjenige, der ihr, da sie selbst keinen formuliert, imputiert wird, keineswegs ohne weiteres maßgebend ist, ist hierfür charakteristisch (vergl. für das alte preuß. GewStGes. z. B. Fernow, GewStGes., 6. Aufl., S. 27, Anm. 6b). Auch ist es unzweifelhaft, daß in einem weiteren Sinne auch die Urproduk-

tion, wie Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Viehzucht usw. zum „Gewerbe“ zurechnen sind. Andernfalls hätte die Gew.O. es auch nicht nötig, in § 6 ausdrücklich zu erklären, daß sie keine bzw. nur mit gewissen Maßgaben Anwendung finde auf einige dieser Urproduktionsarten (vgl. im übrigen hierzu v. Landmann, Gew.O., Bd. I, 8. Aufl., 1928, S. 43). Schon deshalb meine ich, daß überhaupt schon die Fragestellung für das Gutachten nicht glücklich gewählt ist. Ob die Gärtnerei zum Gewerbe gehört, läßt sich allgemein m. E. überhaupt nicht ohne weiteres beantworten, sondern nur für das einzelne Gesetz, um welches es sich handelt und überdies auch nur für den einzelnen Betrieb, bei dem es strittig ist; denn das ist das zweite wesentliche Moment für die Schwierigkeit der Materie, daß eben die Gärtnereibetriebe nach Art, Umfang, Einrichtung, Leitung und Betriebsform sehr voneinander abweichen, so daß gerade auf diesem Gebiete Grenzfälle höchst zweifelhafter Art das Oberverwaltungsgericht sehr häufig (besonders in Gewerbesteuerfällen) beschäftigt haben.

Ob man unter unseren heutigen parlamentarischen Verhältnissen, wo die Reichsgesetzgebung im wesentlichen beim Reichstage und den in ihm maßgebenden Parteien ruht, davon ausgehen kann, daß der Gesetzgeber, wenn er in einer Anzahl von Gesetzen die Gärtnerei als „Urproduktion“ behandelt hat, dasselbe auch in anderen Gesetzen, die hierüber schweigen, beabsichtigt habe, ist mir indessen an sich schon im höchsten Grade zweifelhaft. Passiert es doch sogar in einem und demselben Gesetz jetzt gelegentlich, daß Ausdrücke, die vorn einen ganz bestimmten Begriff bezeichnen, hinten eine andere Bedeutung haben. Es kommt hinzu, daß der Reichstag selbst, wie der Verf. darlegt (S. 15/16), die Reichsregierung wiederholt um eine die Streitfragen der Materie künftig ausschließende Regelung im Wege der Gesetzgebung ersucht hat, ohne selbst dazu die Initiative zu ergreifen. Das sieht nicht so aus, als wenn der Reichstag glaubte, durch seine einzelnen Gesetze einheitliches Recht in diesem Punkte bereits geschaffen zu haben.

Aber auch von der Methode des Verf. abgesehen, will es mir mißlich erscheinen, die Entscheidung der gestellten Frage ganz auf den Gegensatz von „Produktion“ und „Gewerbe“ abzustellen. Das sind sonst, abgesehen von den Gärtnereien, jedenfalls keine absoluten Gegensätze, wie ja oben schon erwähnt wurde, daß manche Produktionstätigkeiten unzweifelhaft und auch im Sinne der Gew.O. „Gewerbe“ seien. Aber auch für die Gärtnereien wird damit kein überall durchschlagendes Entscheidungsargument gewonnen. Das zeigt der Verf. selbst, indem er gewisse Gärtnereibetriebe als „gewerbliche Gärtnereien“ ausdrücklich von der Regel, daß grundsätzlich „Gärtnerei“ Produktion sei, ausnimmt (S. 17, 27). Er selbst will darunter freilich nur solche Gärtnereibetriebe verstanden wissen, „bei denen gärtnerische Erzeugnisse nach Abschluß ihres organischen Erzeugungsvorganges weiter bearbeitet oder auch — im Handel — umgesetzt werden“. Aber er selbst sieht auch ein, daß diese theoretisch klug erdachte Grenze in der Praxis außerordentlich unsicher verläuft, weil in sehr vielen, besonders in fast allen größeren Betrieben jene „gewerblichen“ sich mit den „Erzeugungstätigkeiten“ stark mischen und durchkreuzen. In diesen Fällen will der Verfasser (S. 29) nach der „Hauptrichtung“ des einheitlichen Betriebs entscheiden. Natürlich ist das eine Lösung, wenn „die Hauptrichtung“ erkennbar ist. Aber gerade dies war in zahllosen Gewerbesteuerbeschwerdesachen, die ich zu sehen bekommen habe, eben der streitige Punkt. Wir sind um wenig oder nichts gebessert, wenn gerade hierfür kein Heilmittel genannt werden kann. Denn wenn in Preußen jetzt auch die Steuerpflicht der „Kunst- und Handlungsgärtnerei“ beseitigt ist (GewStVO. von 1923, 25, 26, 27 und 28 § 3 Nr. 1c), so sind doch auch nach dem neuen Gewerbesteuerrecht „Gärtnereien“ gewerbesteuerpflichtig, die früher als „Kunst- und Handlungsgärtnereien“ anzusprechen waren, nämlich insoweit, als ein gewerbsmäßiger Zukauf fremder Erzeugnisse des Gartenbaues zum Zwecke des weiteren Vertriebs in rohem Zustande oder nach einer Verarbeitung stattfindet (Urteil des PrOVG. vom 15. Juni und 26. Oktober 1926, VIII GSt. 39/26 bzw. 50/25).

Unter diesen Umständen fürchte ich, daß auch in Zukunft die gestellte Frage mit Sicherheit gewöhnlich nur für den Bereich eines einzelnen Gesetzes und für einen bestimmten Betrieb als solchen wird beantwortet werden können, nicht aber allgemein. Da die „Gärtnerei“ im weiteren Sinne ein Gewerbe unzweifelhaft darstellt, so wird jedes Spezialgesetz im Zweifelsfalle daraufhin zu prüfen sein, ob es sie etwa ausdrücklich zur Urproduktion rechnet, wo nicht, bleibt wie bisher nur übrig, nach den gesamten Verhältnissen des Einzelfalles die Frage zu entscheiden, ob ein „gewerblicher Betrieb“ oder dergl. auf den dieses Gesetz Anwendung finden würde, vorliegt oder nicht.*

Mit dieser Beurteilung eines Juristen von Ruf dürfte unsern Garten-Bauern wieder alle Peterstille verhagelt sein. — Wesentlich kürzer, aber umso abweisender ist die Beurteilung des

Richterschen Gutachtens durch Dr. Heinz Potthoff in dessen Zeitschrift „Arbeitsrecht“ (Heft 7/1928, Sp. 431):

„Das auf Veranlassung einer Arbeitgeber-Organisation erstattete Rechtsgutachten gibt einen Überblick über die verschiedenen Rechtsgebiete, die bekanntlich die Gärtnereien verschieden behandeln. Es nimmt dabei auf wirtschaftswissenschaftliche Gesichtspunkte mehr Rücksicht, als richtig ist, und scheidet nicht klar genug den feldmäßigen Gartenbau, der unbestritten zur Landwirtschaft gehört, vom gewerblichen Gärtnerei, deren teilweise Zugehörigkeit zum Gewerbe nach GO. und erst recht nach AZVO. nicht ernstlich bestritten werden kann. Die Erörterung der ewigen und wenig erfreulichen Streitfrage würde wesentlich gewinnen, wenn alle Autoren sich an diese Unterscheidung halten und nicht mit unklaren Wendungen aneinander vorbeireden würden. Wesentlich Neues bringt das Gutachten nicht.“

So ist dieser Versuch der Sächsischen Fachkammer, durch das Rechtsgutachten eines Universitätsprofessors, die gärtnerische Rechtsfrage im rückschrittlichsten Arbeitgebersinne ausschlaggebend zu beeinflussen, ein Teiljener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

In diesem Falle erblicken wir das Gute darin, daß Kreise wieder aufmerksamer unsere Rechtsfragen und die Versuche einer Rechtsbeugung beachten, an deren Mitwirkung zur endlichen Schaffung eines klaren Rechtsbodens uns nur gelegen sein kann.

Ein Anfang mit der neutralisierten Prozeßvertretung.

13. Bundesausschußsitzung.

Am Schluß unseres Berichtes über die 12. Sitzung des Ausschusses des A. D. G. B. (siehe Aufsatz: „Zentralisierte Prozeßvertretung und erhöhter Bundesbeitrag“ in Nr. 14 d. A. D. G.-Z.) brachten wir bereits die Nachricht über den wichtigen Beschluß der nächsten 13. Tagung des Bundesausschusses, die am 29. Juni nach Köln einberufen war, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die Pressa, insbesondere das Haus der Arbeiterpresse, zu besichtigen.

Der erwähnte Beschluß betraf die Erhöhung des Beitrages an den Bund. Bevor diese Frage und die der Kostendeckung einer zentralisierten Prozeßvertretung debattiert wurde, erstattete der Vorsitzende Leipart den üblichen Bericht über die wichtigsten Vorgänge seit der letzten Tagung. Dabei erwähnte er, daß die kommunistische Parteizentrale wieder eine große Zahl von Entwürfen zu Resolutionen für den Gewerkschaftskongreß an die kommunistischen Zellen in den Ortsverwaltungen der Verbände gesandt hat. Leipart erklärte dazu, eine von sachlicher Kritik geleitete Opposition sei zu begrüßen. Aber die Opposition, die hier systematisch vorbereitet wird, gehe aus von einer politischen Partei, sei eine von außen hereinbringende Einmischung in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Rücksicht auf die Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung müsse es verbieten, Weisungen von einer Stelle zu entsprechen, der bisher eine positive Förderung gewerkschaftlicher Interessen nicht nachgesagt werden kann, und die überdies mit den Gewerkschaften nichts zu tun hat. Anträge zum Gewerkschaftskongreß müssen aus der eigenen Initiative, aus der eigenen positiven Mitarbeit, aus einer von hohem Verantwortungsgefühl getragenen Kritik hervorgehen.

Die Debatte ergab, daß der Bundesausschuß sich die Ausführungen Leiparts einstimmig zu eigen macht.

In der Debatte über die Kostendeckung für die Prozeßvertretung und die Erhöhung des Bundesbeitrages im allgemeinen bestand über die Notwendigkeit einer Erhöhung keine Meinungsverschiedenheit. Einwände wurden dagegen das Maß der Erhöhung erhoben und außerdem in Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für eine so weitgehende Zentralisierung der Prozeßvertretung bereits gekommen sei. Die Verbände müssen erst noch zusammen mit ihren örtlichen Verwaltungen sich über die zweckmäßige Gestaltung der Rechtsvertretung der organisierten Mitglieder beraten. Die Rechtsberatung, so wurde von einigen Verbandsvertretern ausgeführt, sei ein wichtiges Werbemittel der einzelnen Verbände. Leipart betonte, daß der Ausbau der Prozeßvertretung allmählich erfolgen und zunächst mit zwei, drei Bezirksarbeitersekretariaten begonnen werden soll. Die Erhöhung der Bundesbeiträge liegt im Gesamtinteresse der Gewerkschaften. Von den einzelnen Verbänden werden ja immer neue Aufgaben an den Bundesvorstand herangetragen. Der Wirkungskreis des ADGB. hat sich ferner durch die Wandlung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat, wie durch die wachsende Bedeutung der gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben so erweitert, daß man seinen Etat nicht mit dem gleichen Maßstab messen kann, wie den der Generalkommission vor dem Kriege.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß gerade die Prozeßvertretung vor den Landesarbeitsgerichten eine Zentralisierung, eine gründliche Schulung der Prozeßvertreter und einen Ausbau der Arbeitersekretariate notwendig mache. Sie ist auf die Dauer auch sparsamer. Es ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer, die Richter, die Rechtsanwälte, daß alle diese Gruppen gegen die unmittelbare Mitwirkung der Gewerkschaften waren, daß diese gewaltige Durchbrechung eines Jahrhunderte alten Privilegs gegen den größten Widerstand durchgesetzt werden mußte. Es muß schon aus diesem Grunde ein System von Arbeitersekretariaten ausgebaut werden, das eine vollwertige Rechtsvertretung ermöglicht. Die Rechtsanwälte sind in keiner Weise die geeignete Prozeßvertretung. Wer die Rechtsvertretung der Arbeiter übernehmen will, muß von den Grundanschauungen des kollektiven Arbeitsrechts durchdrungen sein. Das materielle Recht kennen am besten die, die an der Schaffung des Arbeitsrechts mitgewirkt haben. Das sind die Gewerkschaften. Die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre sind daher die geeigneten Prozeßvertreter. Das gilt besonders für die tariflichen Rechtsfälle. Das einheitliche Arbeitsrecht verlangt auch eine einheitliche Rechtsvertretung. Die spezifischen Tarifrechtsfälle bleiben selbstverständlich Aufgaben der einzelnen Verbände. Letztere sind aber höchstens zwei bis drei Prozent der Fälle.

Die zentrale Lösung der Prozeßvertretung wird, so meinte ein Verbandsvertreter, aus der Diskussion nicht mehr verschwinden. Aber die Zentralisierung darf nicht so weit gehen, die einzelnen Verbände von dieser großen Aufgabe zu isolieren. Gerade auf dem Gebiete des von Verband zu Verband verschiedenen Tarifvertragsrechts z. B. sei eine Normalisierung, Schematisierung sehr gefährlich. Diese letzteren Ausführungen wurden von Leipart am Schluß der Aussprache als die Meinung auch des Bundesvorstandes anerkannt. Es könne gar nicht in Frage stehen, die einzelnen Verbände von der eigenen Rechtsfindung und Rechtsprechung, insbesondere auf dem Gebiet des Tarifvertragsrechts, auszuschließen. Es handle sich bei dem Plan des Bundesvorstandes nur um eine Rationalisierung der Prozeßvertretung.

Zur Abstimmung kam zunächst der Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrags auf 36 Pfennig pro Mitglied. Er wurde abgelehnt. Dagegen ergab der Antrag auf eine Erhöhung auf 30 Pfennige für das männliche Mitglied ein Stimmenverhältnis (nach Mitgliederzahlen) von etwa 2 600 000 für zu 1 500 000 gegen den Antrag. Der Antrag des Baugewerksbundes, die jugendlichen Mitglieder beitragsfrei zu lassen, wurde abgelehnt. Vielmehr wurde der Antrag angenommen, für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder den Beitrag auf 15 Pfennige zu bemessen.

Der Gewerbe- und Berufsschullehrer in der „Gärtnerei“.

Berufsschulung und Berufserziehung sind Grundfesten des Berufes. Werkmäßige Arbeit ist noch nicht Berufsarbeit. Sie stellt sich in die Dienste des Erwerbes und wird von diesem Zentrum aus betrachtet. Solche Arbeit hat leider meist keinen produktiven Lebensinhalt mehr. Im Menschen müssen Kräfte vorhanden sein, die die Arbeit erleben lassen, als ein Etwas, das die Arbeit als soziale Aufgabe darstellt, die mit einer dem Menschen innewohnenden Kraft ergriffen wird und zur Gestaltung führt. Wenn diese Elemente nicht da oder zurückgebildet sind, dann ist der Menschheit nicht mehr zu helfen, sie hat kein sittliches Existenzrecht mehr.

Unter dieser Einstellung sehen wir die große Aufgabe der Berufserziehung. Berufsarbeit muß Lebensinhalt sein. Der Beruf als Erlebnis muß das Zentrum sein, von dem aus der Berufsschullehrer mit der Berufspraxis, mit dem Elternhaus an dem jungen Menschen Berufserziehung betreibt. Berufssociologie muß der Berufsschullehrer erkennen, erarbeiten und kennen. Er muß den Beruf in seiner Perspektive verstehen können. Als zwei zu betonende Wendepunkte heben sich hier Berufscharakter und Berufsmilieu heraus.

Im Menschen, der im Entwicklungsabschnitt der Reifezeit steht, bildet sich ein Richtungsuchen, ein Verlangen nach Absolutem heraus. Es entfalten sich die Kräfte, die sich an einer bestimmten Stelle auswirken wollen. Arbeit, Berufsarbeit hebt sich als Lebenswert ab. Diese eine unmittelbare Bewertung des Berufes im Menschen selber ist der Ausbau- und Ausweitungsprozeß, durch den der Mensch aus einem ziemlich genau abgrenzbaren sozialen Verband, aus der Familie, mit bestimmten soziologischen Faktoren heraus in eine neue Gemeinschaft, in die Berufsgemeinschaft hineinwächst. Die Eindrücke der Jugendzeit, das Aufwachen im Elternhaus, das Miterleben in einer bestimmten Selbstbehaunungs-gemeinschaft, die sozialen Verhältnisse, alle diese Erscheinungen sind von wesentlichem Einfluß auf die Strukturierung des Charakteres. Der Mensch bringt seinen Privatcharakter mit. Diesen

Charakter zu erkennen und zu erfassen ist für die Berufsschulung von Bedeutung. Der Beruf wird dem jungen, nach Richtung suchenden Menschen seinen spezifischen Charakter aufdrängen. Hier zeigt sich nun, ob die Eignung im Sinne eines Berufenseins, als die Lebensmöglichkeit zu erkennen ist, die zur Verwirklichung eines inneren Lebens führt.

Der Privatcharakter muß sich dem Berufsschullehrer angleichen können. Jeder einzelne Beruf hat sein soziologisches Gebilde.

Wenn man also an die Arbeiten eines Berufes denkt, so ergeben sich zwei Aufgabengruppen:

eine psychologische und eine physiologische Art.

Jeder Beruf hat körperliche, geistige und seelische Komponente des innerlich Inanspruchnommens, und wenn es die einfachste Art ist, Medizin, Gewerbehygiene und Psychologie greifen hier ein. Der Berufsschullehrer muß in seinem Beruf leben und ihn erleben. Auf Grund dieser Kenntnisse kann er nur in die Individualität eingreifen.

Die Berufsaufgaben müssen Anschluß finden können an das, was im Menschen Resonanzboden hat, denn nur dann kann aus der Seele heraus sich als positivwertiges Ethos das sozial-kulturelle Ethos, der Berufsschullehrer sich ergeben.

Der Berufsschullehrer muß also wissen, was mit dem Menschen in Zusammenhang zu bringen ist. Er muß mit der Berufstätigkeit alles andere bezügliche Wissen kennen. Man muß dem einzelnen zeigen können, daß er sich auf die Gemeinschaft einstellen muß, weil dadurch sein Interesse am besten gewährleistet wird.

Es zeigt sich also, daß der Berufsschullehrer im Beruf stehen und mit seiner stetigen fortschreitenden Entwicklung unbedingt verbunden sein muß. Soll er auch nicht den Lehrlingen reine Technik und Praxis vermitteln, so ist sein Aufgabenkreis ein größerer, denn er muß die Vorgänge der Praxis klären, erklären und darlegen können in technisch-praktischer, wie auch in wissenschaftlicher Beziehung. Noch mehr, der junge Berufsmensch muß auch die Stellung seines Berufes im Wirtschaftsprozeß verstehen lernen. So ist Berufsbildung Wirtschafts- und naturwissenschaftliche Bildung. Sie soll der Berufsschullehrer vermitteln.

Die reichsten, wertvollsten und brauchbarsten Kenntnisse schafft uns die Berufsarbeit. Wo die Berufsbildung gründlich genug angelegt ist, gibt sie tausendfältige Veranlassung und, was noch wichtiger ist, tausendfältige Kraft, unser Können und Wissen auszubauen.

Das Interesse des Lehrlings ist seine Arbeit, sein Beruf; denn das stärkste Gefühl ist immer das, womit der Mensch seine praktischen Zwecke umfaßt. Nähren und pflegen wir das Gefühl im Lehrling, so haben wir seine Arbeitslust und sein Vertrauen. Und haben wir sein Vertrauen, so können wir ihn führen, wohin wir wollen, nicht bloß zum tüchtigen Gärtner, sondern zum tüchtigen Menschen und Staatsbürger überhaupt.

So muß eine gründliche Berufsbildung unseres beruflichen Nachwuchses nicht nur die praktisch-technische, die wirtschaftliche und naturwissenschaftliche, sondern auch die staatsbürgerliche Erziehung ins Auge fassen. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind nicht bloß ein Produkt gewisser eiserner Naturgesetze, sondern auch ein Produkt des Bildungsstandes eines Volkes, sie sind nicht bloß ein Produkt des technischen, sondern auch des intellektuellen und moralischen Bildungsstandes.

Einsicht, Wille und Gelegenheit, gemäß Wille und Einsicht zu handeln, diese drei Dinge muß die Berufsschule fördern, die im staatsbürgerlichen Sinne erziehen soll. Der staatsbürgerliche Unterricht soll den jungen Menschen einmal die Augen öffnen, damit sie sehen lernen, wie tausendfältig die Interessen der Allgemeinheit verknüpft sind. Daß nicht Selbstsucht, sondern Selbstzucht stark macht sowohl im wirtschaftlichen als auch im sozialen Kampfe, und wie die einseitige rücksichtslose Verfolgung der Eigeninteressen nicht bloß die berechtigten Interessen des Berufes, der Mitbürger, sondern auch schließlich den Egoisten selbst in seiner Existenz gefährdet.

Beruf, Wirtschaft und Gemeinschaftsleben stellen ihre Anforderungen, denen die Berufsschule genügen muß. Unser Berufsschullehrer muß ein tüchtiger Lehrer, ein erfahrener Erzieher und ein, mit den neuesten fachtechnischen und naturwissenschaftlichen Berufseigenschaften vertrauter Gärtner sein.

Hier spalten sich die Wege zwischen Lehrer, Berufsschullehrer und Dozent.

Man kann sich wohl leicht einen tüchtigen Lehrer denken, der als Berufsschullehrer tätig ist. Stützt sich sein Berufswissen jedoch nur auf Buchwissen, oder bewegt es sich in den Bahnen des Wissens eines Junggehilfen oder Liebhabergärtners, dann wird seine Autorität bald Schiffbruch leiden. Denn der junge Mensch in den Reifejahren sucht nach Absolutem. Hat dieser Lehrer seine Autorität infolge mangelnder Berufskennntnis verloren, so ist über seine Erziehtätigkeit für Berufsbelange das Urteil meist gesprochen.

Wohl kann man sich auch einen tüchtigen Fachmann denken, der zu gleicher Zeit ein guter Dozent ist, aber zwischen einem Dozenten und Lehrer besteht doch ein himmelweiter Unterschied.

Die Berufsschule ist eine Schulgattung für sich. Sie ist nicht Fachschule — sie ist nicht Fortbildungsschule. Im Mittelpunkt des Unterrichts der Berufsschule steht die Berufskunde. Sie bestimmt den Auf- und Ausbau des gesamten Unterrichts. Der Lehrling muß im Unterricht das Erlebnis der Praxis haben, die sich aus der Gemeinschaft des Berufes und nicht allein aus fachtechnischen Fertigkeiten des Berufszweiges ergibt. Berufskunde erschöpft sich nicht in Fachkunde. Sie umfaßt neben Fachkunde Wirtschaftskunde, Volkswirtschaft, Gewerbelehre, Gewerbehygiene, Handelskunde usw. Der Lehrplan umfaßt neben Berufs- und Fachkunde ferner Fachzeichnen, Fachrechnen und Raumlehre, Geschäftsaufsätze und Buchführung.

Diese Sonderheit der Schulgattung mußte es mit sich bringen, daß auch eine besondere Ausbildung der an den Berufsschulen tätigen Lehrkräfte erfolgte. Der Ausbildungsgang hat am meisten Ähnlichkeit mit der Ausbildung der Diplom-Handelslehrer. Wenn auch im Reiche noch keine einheitliche Ausbildung von Gewerbelehrern besteht, so bewegt sie sich doch jetzt meist überall im Rahmen hochschulmäßiger Ausbildung.

Bisher war es in den Fachgruppen der gewerblichen Berufe sowohl einem Praktiker und Techniker, als auch dem Volks- und Mittelschullehrer und dem Akademiker möglich, Berufsschullehrer zu werden. Gewerbelehrer für die Gärtnerei werden nur unter sonderbaren Verhältnissen in Frankfurt a. M. ausgebildet. Zur Gewerbelehrerprüfung für die Fachrichtung Gärtnerei läßt unter besonderen Bestimmungen das Gewerbelehrerprüfungsamt Dresden Bewerber zu. Obwohl keine Möglichkeit besteht, Gewerbelehrer für die Fachrichtung Gärtnerei auszubilden, und obwohl nur unter erschwerenden Umständen die Möglichkeit besteht, in Sachsen die Gewerbelehrerprüfung abzulegen, wird doch kein Fachmann ohne diese Prüfung hauptamtlich als Gewerbelehrer angestellt. Dazu kommt noch, daß z. B. Preußen die sächsische Gewerbelehrerprüfung nicht anerkennt. Es ist daher Berufsnotwendigkeit, daß in diesen unhaltbaren Ausbildungszuständen baldigst Wandel geschaffen wird. Die Gärtnerei hat in unserem Wirtschaftsleben bedeutend höheren Wert als manch anderer Beruf. Zu gern und zu leicht übersieht man, daß eine Grundbedingung für die Hebung der Leistungsfähigkeit im Beruf die Berufserziehung, die Berufsschulung ist.

Unsere Forderung muß daher sein, daß zu Erziehern unseres heranwachsenden Berufsnachwuchses Persönlichkeiten berufen werden, die im Besitze des Berufscharakters sind, die das Berufsmilieu kennen und auswerten können in ihrer Tätigkeit.

Es wird allerhöchste Zeit, daß sich alle die Kräfte, die an den Gärtnerfachklassen unserer gewerblichen Berufsschulen tätig sind, sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen. Grundziele und Grundlinien erarbeiten, nach denen eine Ausbildung der Berufsschullehrer in der Gärtnerei zu gestalten ist. Mit Unterstützung aller Berufsorganisationen sind dann diese Befunde als Forderungen an alle zuständigen Ministerien einzureichen.

Berufsarbeit ist Dienst an der Gemeinschaft, der von dem Bewußtsein größtmöglicher Pflichterfüllung getragen sein muß.

Staatl. Dipl.-Gartenbauinspektor Landgraf,
Gewerbeoberlehrer in Hamburg.

Frachttarifierhöhung und Gärtnerei.

Die von der Reichsbahngesellschaft bei der Regierung beantragten Frachttarifierhöhungen dürften nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge wahrscheinlich abgelehnt werden. Dafür ist die Gefahr für die nächste Zukunft, nicht aber dauernd beseitigt. Die an den Überschüssen der Reichseisenbahn interessierten Staaten, die ihre Reparationsforderungen gesichert und erfüllt sehen wollen und welche ein gewisses Kontrollrecht auf die Geschäftsführung der Reichseisenbahnen ausüben, werden auf die Forderung nach Erhöhung der Tarife immer wieder zurückkommen.

Während andere Erwerbszweige sich eindringlich gegen die Tarifierhöhung gewehrt haben, die teilweise von einer höheren Belastung der Frachten viel weniger berührt würden, hat man sich in gärtnerischen Kreisen fast nicht mit dieser außerordentlich wichtigen Frage beschäftigt.

Jede Frachterhöhung wirkt verteuern auf die zu befördernden Erzeugnisse. Die Verteuerung ist natürlich umso größer, je schwerer die Ware wiegt und je größer die Entfernung ist, die vom Erzeugungsort bis zur Absatzstelle zu überwinden ist. In der Hauptsache handelt es sich bei der Gärtnerei nicht um Dinge, die sehr schwer wiegen und selten um Waren, die aus sehr großen Entfernungen bezogen werden müssen. Dazu gehören, da Schnittblumen, Bindereien, Sämereien, Jungpflanzen meist durch die Post geschickt werden, alle nicht zu großen Pflanzen in Töpfen und Topfballen. So wirkt sich denn eine Frachterhöhung für die Gärtnerei vornehmlich aus im Bezug von Erden, Koks und Steinkohle, Maschinen, Toristreu und ähnlichen Bedarfsartikeln. Bedenklicher aber liegt die Sache beim Gemüsebau und bei der Obsterzeugung, denen bereits

jetzt die hohen Frachten das Leben außerordentlich schwer machen.

Man wird immer wieder die Forderung hören, daß der deutsche Obstbau so gefördert werden müsse, so leistungsfähig zu machen sei, daß er die gegenwärtig bald 2 Millionen Mark betragende Einfuhr an Frischobst und verarbeiteter Ware auf eigener Kraft hervorbringen könne. Damit begründen die Redner ihre Forderungen nach gewissen Maßregeln zur Förderung des Obstbaues: Sortenverminderung, sorgsame Sortierung und Verpackung, zielbewußte Umveredlung und andere, die schon seit 40 Jahren erhoben werden, aber nicht vermocht haben, die Zunahme der ausländischen Einfuhr zu verhindern.

Es muß einmal klar und deutlich gesagt und nachgewiesen werden, daß die starke Einfuhr ausländischen Obstes und auch von Gemüse nicht technisch oder organisatorisch begründet, sondern durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt ist, und zwar spielt diesbezüglich auch der Frachtenpreis eine außerordentlich wichtige Rolle.

Es gibt in Deutschland Übererzeugungsgebiete und Überverbrauchsgebiete. Überverbrauchsgebiete sind vornehmlich die Industriegebiete Rheinland und Westfalen, die Industriegebiete Sachsens und Oberschlesiens, Groß-Berlin im weitesten Sinne, nämlich mit Einschluß der Städte Brandenburg, Potsdam, Frankfurt a. Oder, dann auch noch das Gebiet der Städte Darmstadt, Mannheim, Heidelberg, Mainz, Frankfurt a. Main, Hanau und der Taunusbäder Wiesbaden, Soden, Homburg usw. und auch noch Groß-Hamburg mit Altona und Harburg. Alle diese Gebiete verbrauchen sehr viel mehr, als ihre landwirtschaftliche Umgebung erzeugen kann. Sie sind also auf starke oder stärkste Zufuhr aus entfernteren Gegenden angewiesen.

Andererseits gibt es sehr große Erzeugergebiete, die außerordentlich viel mehr erzeugen, als sie verbrauchen können, die also auf den Verkauf angewiesen sind. Diese starken Erzeugergebiete liegen aus mancherlei Gründen zumeist weit ab von den großen Verbrauchergebieten. Im Bereich der letzteren sind Boden und Löhne zu teuer, Rauch und Ruß machen die Erzeugungsverhältnisse nicht günstig und oft sind auch die klimatischen Bedingungen, so in Oberschlesien und im sächsischen Industriegebiet, der Erzeugung wenig günstig. Wenn auch Verbrauchergebiete, wie etwa Groß-Berlin, die „Obstkammer“ Werder a. Havel, das rheinische Industriegebiet eine solche am Vorgebirge bei Bonn, Hamburg die Vierlande hat, so sind doch diese unzureichend.

Günstiger ist das Verhältnis zwischen Erzeuger- und Verbrauchergebieten in Süddeutschland. Die Großstädte Stuttgart, Nürnberg und München, die hier in Betracht kommen, haben in dem an sich obst- und gemüsereichen Süddeutschland ein sehr großes Hinterland, das mehr als reichlich den Bedarf decken kann. Im allgemeinen ist in Deutschland ein sehr großer Erzeugungsüberschuß vorhanden, der noch mehr zur Geltung kommen würde, wäre nicht die Obstweinebereitung und Schnapsbrennerei alteingesessene Erwerbs- und Hausindustrie.

Nun fallen in Deutschland die Ernten je nach der Gegend alljährlich sehr verschieden aus. Das bringen die stark wechselnden Boden- und Niederschlagsverhältnisse, der Wechsel zwischen See- und kontinentalen Klima, zwischen Tiefland, Mittelgebirge bis zu Höhen von über 1000 m Gebirge mit sich. Oft hatten weite Strecken Süddeutschlands völlige Mißernten, norddeutsche Gebiete aber überreiche Ernten und umgekehrt, der deutsche Nordosten oder Nordwesten hatte infolge guter Ernte Überschuß, während im Rheinland Mangel herrschte. Nun sollte man meinen, daß nach dem alten Thaerschen Grundsatz im freien Wettbewerb ein Ausgleich zwischen Übererzeugung und Mangel herbeigeführt würde. Doch dieser Ausgleich war schon lange vor dem Kriege ganz unzulänglich. Die Gründe für diesen volkswirtschaftlich so wünschenswerten, aber mangelhaften Austausch liegen bei den hohen Anforderungen an die Verpackung des so empfindlichen Obstes und Gemüses und in enger Beziehung hierzu an den viel zu hohen Frachten. Bei den weiten Transportentfernungen wird die Ware durch die kostspielige Verpackung beim Eisenbahntransport und durch die hohen Frachtsätze derart verteuert, daß ein Austausch bei billigeren Erzeugungen schon bisher sehr erschwert wurde. Daß die Frachtsätze für in Kisten und Körben verpacktes Feinobst zu hoch sind, geht schon daraus hervor, daß im steigenden Maße zur losen Verpackung mit Stroh oder Holzwolle übergegangen wird, trotz der immerwährenden Ermahnungen der Fachkreise, nur sorgfältig geerntetes, sortiertes und verpacktes Obst zu liefern. Die sorgfältige Behandlung und Verpackung von Edelobst setzt aber einen billigen Frachttarif voraus, sollen theoretisch berechnete Forderungen nicht an der praktischen Unmöglichkeit ihrer Durchführung scheitern. Es ist schon im Jahre 1907, als die Frachttarife im Obstbau noch viel günstiger waren, vorgekommen, daß Zwetschen in Mainz zur selben Zeit mit 10 Rm. für 50 kg bezahlt werden mußten als bei einer Massenernte in Thüringen Zwetschen mit 80 Pf. für das gleiche Quantum nicht absetzbar waren. Wenn bei solch riesigem Preisunterschied die Strecke von Thüringen nach Mainz mit Aussicht auf Gewinn nicht hat überwunden werden

können, so lag das lediglich daran, daß, wie noch heute, so auch damals das Nachrichtenwesen über den Ernteausfall der verschiedenen Obstarten sehr schlecht organisiert war. Als endlich die Mainzer Händler von dem Thüringer Segen erfuhren, waren die Thüringer Zwetschen überreif geworden und hatten ihre Versandfähigkeit verloren.

Der Obsthandel hat sich mit den zunehmenden Frachtsätzen ganz darauf einstellen müssen, dort zu kaufen, wo er die gewünschte Ware aus geringster Entfernung bekommt. Bei den ungünstigen Grenzen unseres Vaterlandes aber sind die Auslandsgrenzen für große Verbrauchergebiete oft sehr nahe. Ist der Händler nun vielleicht ein Stuttgarter und liegt H. mit der größeren Entfernung in Deutschland, B. aber in der nähergelegenen Schweiz, kauft er lieber, weil billiger in B., auch dann, wenn in H. vielleicht gewaltiger Ertragsüberschuß ist. Hierdurch erklärt sich zum sehr großen Teil die Massenzufuhr aus dem Auslande, indem trotz Überzeugung in viel entfernter gelegenen Teilen Deutschlands aus Gründen der Frachtersparnis aus dem Auslande bezogen wird.

In diesem Sinne wird, beispielsweise das große Verbrauchsgebiet um Frankfurt a. Main, das zugleich mit Stuttgart der größte Mostobstmarkt Deutschlands ist, zum starken Teil mit französischem Mostobst versorgt; Rheinland und Westfalen bekommt ebenfalls neuerdings viel französisches Obst, hauptsächlich aber gewaltige Mengen aus Holland und Belgien. Die hohen Einfuhrziffern, sind also auf eine Ueberzeugung der deutschen Frachten zurückzuführen.

Wenn in den letzten Jahren starke Zufuhr aus Frankreich erging, so hat das seinen Grund darin, daß mit Frankreich kein Handelsvertrag bestand, welcher die hohen Sätze für Obst und Gemüse des autonomen Zolltarifes gemildert hätte. Die Folge davon ist gewesen, daß Frankreich nur in Jahren mit großer Uebererzeugung zu sehr geringen Preisen nach Deutschland abschoß, die Preise also unterbot, wobei zudem für gewöhnlich die Regierung noch durch Zuschüsse den größten Teil der Frachten trug. Auch die Zölle haben sich für Frankreich günstiger gestaltet; es ist mit Elsaß-Lothringen jetzt unmittelbarer Anlieger am Rhein und die Rheinwasserstraße Gemeinbesitz aller Anliegerstaaten geworden. So hat denn Frankreich die gleichen Rechte und Vergünstigungen auf dem Rhein, wie der deutsche Staatsbürger auch. Da die Hilfe von Schleppern für Obst- und Gemüsekäufe so gut wie überhaupt entbehrt werden kann, so ist die Folge, daß die Beförderung von Obst- und Gemüse auf dem Rhein mit Schiffen aus der Höhe von Straßburg bis nach Köln, Düsseldorf, etwa a. t. m. also billig ist, als der Transport mit der Eisenbahn nach deutschem Tarif. Aber der Schiffverkehr ist auch so schonend, daß selbst feinstes Obst mit Stroh, also unter Ausschluß aller kostspieligen Verpackungsmittel, verfrachtet werden kann, hinzu kommt damit zugleich eine erhebliche Zollverminderung oder Zollfreiheit.

Wenn auch wegen des Bergweges nicht ganz so günstig, so doch nicht viel anders liegen die Verhältnisse gegenüber Holland, ganz besonders hinsichtlich der Gemüseeinfuhr. Vollkommen den französischen Zufuhrverhältnissen gleich aber liegen die Dinge für die Tschechoslowakei. Jedes Berliner Kind kennt die Menge von böhmischen Obstkäthen, die alljährlich an den Ufermauern liegen. Im jährlichen Durchschnitt kommen etwa 90 Prozent der gesamten böhmischen Ausfuhr nach Deutschland, mit der hauptsächlich Groß-Berlin und die Großstädte des Elbefußgebietes, also Dresden, Leipzig, Halle, Magdeburg bis nach Hamburg versorgt werden. Auch hier ist es der internationalisierte Talweg der Elbe, der eine Schiffsfracht bis nach Berlin von nur durchschnittlich 30 bis 40 Pf. für 50 kg ermöglicht, für im gesetzlichen Sinne unverpacktes und geringverzolltes aber trotzdem in bester Beschaffenheit ankommendes Obst, das die Bezeichnung Edelobst verdient. Der märkische Obstzüchter aber, der neben den Kosten für sorgfältigere Verpackung noch hohe Frachten zu tragen hat, hat somit höhere Kosten für dieselbe Menge Obst wie der Böhme, obgleich sein Transportweg nur den 20. Teil dessen beträgt, das böhmische Obst zurückzulegen hat.

Diejenigen Berufsgenossen, die einmal während der Erdbeererntezeit von Hamburg nach Hannover fahren, mögen unmittelbar vor der Abreise in Hamburg sich in einem soliden Geschäft 1 Pfund Erdbeeren kaufen und 3 Stunden später in Hannover ebenfalls 1 Pfund der gleichen Sorte in gleicher Beschaffenheit. Sie werden in Hannover alljährlich mindestens 50 bis 60% teurer kaufen. Die Ursache liegt darin, daß die Vierlande bei Hamburg sich im Laufe der Jahre zu einem Erdbeererzeugungsgebiet ausgebildet haben, das zurzeit der höchsten Leistungsfähigkeit Ueberschüsse erzeugt. Es läge nun nahe, diesen Ueberschuß nach der sehr aufnahmefähigen Stadt Hannover, also schätzungsweise über etwa 150 km zu verfrachten. Aber die Notwendigkeit, die transportempfindlichen Erdbeeren in Körben, also spendend und gewichtserhöhend zu verpacken, im ganzen also hohe Frachten zu zahlen, auch für Rücksendung der Verpackung schaltet die Freizügigkeit aus, und die Vierländer Erdbeergärtner bekommen unzulässige Preise, haben erschwerten Absatz, während der Hannoveraner sein Obst über dem Preis bezahlen muß.

Man darf aber die Sache der Frachterhöhung auch nicht nur von dem Standpunkt ansehen, daß es den Reparationsgläubigern nur darauf ankäme, aus einer Erhöhung der Fracht- und Personentarie unmittelbar höheren Gewinn zu ziehen. Vielmehr ist bei dem Wunsch nach Tarifierhöhung auch die Befürchtung maßgebend,

daß bei andauerndem schnellen Aufstieg die Wirtschaft in Deutschland sich so steigern, wie es vor dem Kriegsausbruch viele Jahre hindurch der Fall gewesen ist. Damals war Deutschland auf den meisten Fabrikationsgebieten in vielen Auslandsstaaten soweit eingedrungen, daß man deutsche Einrichtungsgegenstände selbst in staatlichen Gebäuden finden konnte. Verfasser hat selbst bei verschiedenen Besuchen, beispielsweise in den Londoner unterirdischen Runden, Becken, Fließenbelag, Nickelrohrleitungen gesehen- die deutsche Firmenbezeichnungen trugen und jeder Frankreichreisende weiß, ebenso derjenige, welcher Belgien genauer kennt, daß das übliche Gebrauchssporzellan in den Gasthöfen und Gastwirtschaften deutsche Firmenstempel trug. Jede Verteuerung der Erzeugnisse der Landwirtschaft als auch der Gewerbe und Industrien verteuert wieder die Lebenshaltung, insofern die Gehälter und Löhne gesteigert werden müssen, denn von wenigen Berufskreisen abgesehen, ist die Lebenshaltung eines jeden Deutschen infolge der zu geringen Einkünfte schon jetzt so unzulänglich, daß es nicht nur so nicht weiter gehen kann, sondern daß auch bei Beibehaltung der jetzigen Frachttarife der gegenwärtige Zustand nicht weiter bestehen kann.

Jede Frachttarifierhöhung wirkt sich aus wie die Umsatzsteuer. Die Steinkohle, mit der der Bäcker sein Brot backt, wird durch die erhöhte Fracht bis an den Wohnort des Bäckers verteuert. Verteuert wird das Getreide des Landwirts bei der Eisenbahnlieferung an die Mühle und weiterhin das Mehl, wenn es für den Bäcker geliefert wird. Verteuert wird der Mahlprozeß durch die verteuerte Steinkohle, dem Landwirt werden seine Maschinen verteuert, die er von weiter beziehen mußte und doppelt und dreifach auch deshalb, weil zur Verarbeitung des Stahls auf Maschinen Rohstahl und Kohle von weiterher herangeschafft werden müssen.

Eine Tarifierhöhung ist aber auch unerträglich für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der Weltwirtschaft und im Handel der Nationen.

Das alles ist wahrhaftig Grund genug, daß auch wir Gärtner uns gegen künftige Tarifierhöhungen aufs äußerste wehren, weil uns gleichermaßen die persönlichen Existenzbedingungen, wie auch die Existenzfähigkeit unseres Berufes verschlechtert würden.

Artur Jansson, Gartenbandirektor.

Das Lindcar-Fahrradwerk.

Ein Unternehmen der Gewerkschaften.

In dem Bestreben, der Arbeiterschaft gute, preiswerte Fahrräder zu erträglichen Bedingungen zu beschaffen, hat die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten das Lindcar-Fahrradwerk in Berlin-Lichtenrade erworben. Infolge starker Inanspruchnahme durch die Gewerkschaftskollegen hat das Werk umfangreiche bauliche Erweiterungen vornehmen müssen. Im Jahre 1926 konnten 13 000, im Vorjahre 26 000 und bis Ende Mai dieses Jahres bereits 18 000 Räder hergestellt werden. Dementsprechend wuchs die Belegschaft von 140 Mann im Jahre 1926 auf 200 in 1927 und auf 400 in diesem Jahre. Das gesamte Fabrikgelände hat eine Größe von 32 000 qm, wovon bisher 12 000 mit Fabrikanlagen bebaut sind. Nach Fertigstellung der neuen Anlagen werden 600 Fahrräder täglich hergestellt. In 17 Städten, die in einer Anzeige in dieser Zeitungsnnummer angegeben sind, unterhält das Werk bereits eigene Fabrikniederlassungen und Verkaufsstellen. In allen anderen Orten erteilen die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Auskunft über den Bezug von Lindcar-Fahrrädern, den wir unseren Kollegen nur sehr empfehlen können.

Die neue Reichsregierung.

Die nach langwierigen, keineswegs erhebenden Verhandlungen zustande gekommene Reichsregierung nennt man ein „Kabinet der Persönlichkeiten“, weil seine Mitglieder nicht als Beauftragte ihrer Parteien die Ämter übernommen haben. Aber das ist eine müßige Streitfrage. Es ist eine Regierung der großen Koalition, auch wenn ein ausdrücklicher Pakt zwischen den zur Koalition gehörenden Parteien nicht abgeschlossen wurde. Sie setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Reichskanzler: Hermann Müller (SPD.), Auswärtiges: Dr. Stresemann (Volksp.), Wirtschaft: Dr. Curtius (Volksp.), Reichswehr: Groener, Reichspost: Schätzel (Bayer. Volksp.). Die vier letztgenannten gehörten auch der vorigen Regierung an. Dazu kommen: Inneres: Severing (SPD.), Finanzen: Dr. Hilferding (SPD.), Arbeit: Wessel (SPD.), Ernährung und Landwirtschaft: Dietrich-Baden (Dem.), Justiz: Koch-Weser (Dem.), Verkehr und besetzte Gebiete: v. Guérard (Zentr.).

Das Regierungsprogramm, mit dem sich die neue Reichsregierung am 3. Juli dem Reichstage vorstellte, kündigt in der Sozialpolitik die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens an. Der vom Reichsrat verabschiedete Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes soll dem Reichstag alsbald vorgelegt werden. Die Krisenunterstützung soll ausgebaut, die Unfallversicherung erweitert werden, eine

Senkung der Lohnsteuer erfolgen. Der Wohnungsnot soll durch beschleunigten, als produktiv anerkannten Wohnungsbau abgeholfen werden, dem zur Geldbeschaffung der bisher versperrte Weg der Anleihen freigegeben werden soll. Das Berufsausbildungsgesetz soll alsbald vorgelegt werden und der Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat den Reichstag in nächster Zukunft beschäftigen. Angekündigt werden auch Vorschläge zur weiteren Ausführung des Artikels 165 der Reichsverfassung mit dem Ziele einer „steigenden Mitbeteiligung der Arbeitnehmer an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte.“

Der neuen Reichsregierung wird die Durchführung schon dieses Programms gewiß nicht leicht gemacht werden. Es dürfte daher ein Aktivposten ihrer Bilanz sein, wenn sie das Steuerruder so führt, daß die in den Gewerkschaften vereinte Arbeiterschaft ihr Gefolgschaft leisten kann.

Von den neu bzw. wiedergewählten Reichstagsabgeordneten sind aus dem Gärtnerberuf hervorgegangen Georg Schmidt, früherer Vorsitzender unseres Verbandes, jetziger Vorsitzender des deutschen Landarbeiterverbandes, und Otto Witte, früherer Gauleiter unseres Verbandes in Frankfurt a. M., jetzt Landrat in Wiesbaden. Sodann die Deutschnationalen Behrens und Hülser, beide ehemalige Führer der Gärtnerchristen. In den Preußischen Landtag ist als Vertreter der Deutschen Volkspartei der Handelsgärtner Schröder, Krefeld, gewählt, während entgegen anderslautender Nachrichten unser früherer Gauleiter Kwasnik, der in Liegnitz zum Landtag kandidierte, diesmal noch nicht gewählt ist.

Die berufliche Arbeitslosigkeit.

Das Problem der Verlängerung der Wartezeit der Saisonarbeiter, oder wie man es schöner zu sagen bemüht ist, in den Fällen „beruflicher“ Arbeitslosigkeit, wird wieder akut. Bekanntlich gibt das Gesetz dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Vollmacht, sowohl die Dauer der Unterstützung für Berufe oder Gewerbe, in deneneine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit „beruflich“ ist, von der Norm abweichend festzusetzen, als auch für den Fall der „beruflichen“ Arbeitslosigkeit die Wartezeit zu verlängern. Durch die alle Beteiligten außerordentlich überraschende Verordnung vom 2. Dezember 1927 wurde seinerzeit versucht, das Problem durch eine Verlängerung auf drei Wochen zu lösen. Der einmütige Protest der Gewerkschaften hatte zur Folge, daß man im Vorstand oder Reichsanstalt einsah, daß es auf diese Art und Weise und in diesem Umfange nicht geht, und es wurde die Wartezeit fast allgemein auf eine Woche bemessen. Die Entscheidung des Problems drängt nun aber, vor allem deshalb, weil durch die außergewöhnlich große Arbeitslosigkeit im vergangenen Winter der Notstock der Reichsanstalt aufgebraucht ist und die neuen Mittel aus den Beiträgen unzulänglich erscheinen. Zur Besprechung und Lösung der sich aus diesen Tatsachen ergebenden Schwierigkeiten hatte nunmehr die Reichsanstalt Vertreter der in Betracht kommenden Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände geladen. Übereinstimmend erklärten diese, daß sich die Beruflichkeit einer Arbeitslosigkeit durchaus nicht so einfach und einwandfrei feststellen läßt. Die Verhältnisse haben sich durch die fortschreitende Technik und Betriebsumstellung in vielen Berufszweigen so völlig verändert, daß z. B. durchaus nicht für alle Bauarbeiter die Beruflichkeit der Arbeitslosigkeit sich ergabe; deren Umfang werde fast nur bedingt durch die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse.

Der Vertreter unseres Verbandes wählte die Landschaftsgärtnerei und die Baumschulbetriebe als Beispiele zum Nachweise, daß auch hier die, besonders in der ersten Gruppe, vorhandene Arbeitslosigkeit überwiegend in der widrigen Konjunktur, nur bei ganz besonders starkem und andauerndem Frost durch im Berufstechnischem begründete Verhältnisse bedingt ist. So sind es die Erdarbeiten, die dann eingestellt werden, die aber im übrigen im Spätherbst und Winter gern ausgeführt werden. Aber selbst dann, wenn wegen zu starkem und andauerndem Frost Erdarbeiten eingestellt werden müssen, sind in beiden Branchen, in den andern Berufszweigen natürlich in noch höherem Maße, eine Reihe anderer Arbeiten ausführbar und werden gern für diese Zeit zurückgestellt, die durch den Frost keine wesentliche Beeinträchtigung erfahren, so der Schnitt der Bäume und Sträucher, des Steckholzes, das Aufbringen von Düngstoffen usw. In nicht allzu strengen Wintern braucht also aus berufstechnischen Gründen die Arbeit nicht unterbrochen zu werden. Eine „berufliche“ Arbeitslosigkeit kommt daher nur in gewissen Umfange für oft recht berufsferne Hilfskräfte in Betracht. Daß die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei selbst in den Sommermonaten so außergewöhnlich groß ist, ist zu einem sehr erheblichen Teil darauf zurückzuführen, daß in geradezu unverantwortlichem

Umfang nun schon seit Jahren dem Beruf ein viel zu zahlreicher Nachwuchs zugeführt wird, wie das auch die „Offenen Worte“ des Herrn Dr. Ebert in der Gartenbauwirtschaft bestätigten.

Zu einer Klärung des Begriffs der „beruflichen Arbeitslosigkeit“ kam es in dieser Konferenz nicht. Die Reichsanstalt hat aber so viele Anregungen erhalten, daß sie den beschrittenen Weg weiter gehen und weitere Besprechungen im kleineren Kreise der einzelnen Berufsgruppen veranstalten will. Von Bedeutung war noch die mehrfache Erklärung des Präsidenten, daß bei so allgemeiner und umfangreicher, durch die politischen und wirtschaftlichen Umstände und Verhältnisse bedingter Arbeitslosigkeit der Staat ein besonderes zu tun und mit Zuschüssen zu helfen habe.

Sobald durch weitere Verhandlungen eine Erklärung erfolgt oder Entscheidungen gefällt werden sollten, werden wir weiter darüber berichten.

Die Übergangsregelung in der Arbeitslosenversicherung abgelaufen.

Die Übergangsbestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sahen vor, daß für diejenigen Arbeitslosen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes (1. Okt. 1927) Erwerbslosen- oder Krisenunterstützung bezogen, die sog. Altempfänger, die früheren Bestimmungen über die Anwartschaft, die Höhe und Dauer der Unterstützung weiter gelten sollten. Diese Vergünstigung ist nun am 1. Juli weggefallen, und gelten nun auch für die Altempfänger ohne Einschränkung die Bestimmungen des neuen Gesetzes.

Altempfänger, die am 30. Juni mit oder ohne Unterbrechungen, wobei auch die Zeiten vor dem 1. Oktober 1927 einzurechnen sind, die Arbeitslosenunterstützung noch nicht für 26 Wochen bezogen haben, erhalten sie nur noch für den fehlenden Rest. Haben sie die Unterstützung schon 26 Wochen oder länger bezogen, so gelten sie als ausgesteuert. Gehören sie zu dem Personenkreis, für den die Krisenunterstützung zugelassen ist, dazu gehört auch die Gärtnerei, so gehen sie ohne Antrag in die Krisenunterstützung über. Gehören sie nicht zu diesem Personenkreis, so haben sie Anspruch auf die Wohlfahrtspflege. Die Höhe der noch zustehenden Unterstützungen ist nunmehr auch für die Altempfänger nach dem Lohnklassensystem zu berechnen.

Fortdauer der Kurzarbeiterunterstützung.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat am 25. Juni verordnet, daß die Kurzarbeiterunterstützung in ihrem gegenwärtigen Umfange bis zum 1. September bestehen bleiben soll.

Abbau und Wiederaufbau der Krisenfürsorge.

Bekanntlich ist die Gärtnerei, letztmalig durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. 3. 1928, in den Personenkreis einbezogen, dem über den 15. April d. J. hinaus die Krisenunterstützung weiter zu gewähren ist. In der gleichen Verordnung ermächtigte der Reichsarbeitsminister den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, Abrundungen des Personenkreises vorzunehmen, soweit das zur Vermeidung offensichtlicher Ungleichheiten erforderlich ist. Diese Bestimmung dürfe wohl nur als eine weitere Ausdehnung der Krisenfürsorge möglich sein.

Aber der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns beauftragte auch die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter, die Krisenunterstützung innerhalb der grundsätzlich zugelassenen Berufsgruppen für solche Betriebe, Berufe oder Berufsarten einzuschränken oder auszuschließen, für die die sie nach Lage des Arbeitsmarktes entbehrt werden kann. Nach uns bisher vorliegenden Berichten haben diesem Auftrag entsprochen, also unseren arbeitslosen Kollegen die Krisenunterstützung entzogen, die Landesarbeitsämter Bayern, Niedersachsen und Mitteldeutschland.

Uns will es fraglich erscheinen, ob wirklich im ganzen Bereiche dieser drei Landesarbeitsämter der Arbeitsmarkt sich so gestaltet, also wesentlich gebessert hat, daß dort die Krisenfürsorge entbahrt werden kann. Da zu den diesbezüglichen Feststellungen die Organe unseres Verbandes nicht mit herangezogen sind, so wird es notwendig sein, daß unsere in Betracht kommenden Gau- und Ortsverwaltungen dahingehend eigene Untersuchungen und Feststellungen vornehmen und gegebenenfalls Einspruch erheben.

Da damit zu rechnen ist, daß auch von einzelnen Arbeitsämtern Ausschließungen von der Krisenfürsorge erfolgt sein könnten, so ersuchen wir alle örtlichen Verwaltungen, diesbezügliche Feststellungen zu machen und diese den Gauleitern zu berichten. Auch hier gilt es, nach dem Rechten zu sehen.

Im Gegensatz zu der Abbaupraxis der drei genannten Landesarbeitsämter wird neuerdings bekanntgegeben, daß sich das Reichsarbeitsministerium in einem Schreiben an den Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung bereit erklärt hat, Anträge der Landesarbeitsämter auf Zulassung bestimmter Berufsklassen zur Krisenfürsorge entgegenkommender zu be-

handeln. Mit Wirkung vom 2. Juli an werden folgende Berufsgruppen zugelassen: 1. die Angestellten der Forst- und Landwirtschaft im Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg und Schlesien, 2. technische Hilfsarbeiter der Tafelglasindustrie im Landesarbeitsamtsbezirk Sachsen und im Arbeitsamtsbezirk Sorau, 3. Stickerarbeiten und Stickereizeichner im Landesarbeitsamtsbezirk Sachsen, 4. Bäcker und Konditoren, Tabak- und Zigarrenarbeiter, soweit sie über 25 Jahre alt sind, und Kellner aller Art, soweit sie über 40 Jahre alt sind, ferner Transportarbeiter, Lohnfuhrwerksarbeiter und Arbeiter des Speditionsgewerbes, sowie Handelshilfsarbeiter, soweit sie über 28 Jahre alt sind, im Amtsbezirk Breslau-Stadt, 5. Notenstecher in Berlin und Leipzig, 6. Arbeiter des Verkehrsgewerbes und Arbeiter der Berufsgruppe „Lohnarbeit wechselnder Art“, soweit sie über 35 Jahre alt sind, im Arbeitsamtsbezirk Kehl. Die Zulassungen in der Gruppe 4 gelten nur für männliche Arbeiter, bei den übrigen Gruppen für männliche und weibliche Arbeitskräfte. Angehörige dieser Berufsgruppen, die bereits ausgeschieden waren, werden wieder zugelassen.

Diese sorgfältige Auslese wirkt nicht gerade erhebend. Sie soll wohl den Eindruck erwecken, als seien die Verhältnisse ganz besonders eingehend geprüft worden. Aber der langfristige Arbeitslose, der nicht zu den privilegierten Gruppen gehört, empfindet seinen Ausschluß von der Bezugsberechtigung mit Recht als ein bitteres Unrecht.

Wissell will die Krisenfürsorge ausbauen.

Vor dem Sozialen Ausschuss des Reichstages, der am 10. Juli mit seinen Beratungen begann, faßte der jetzige Reichsarbeitsminister Wissell seine Stellungnahme zur Krisenfürsorge in folgender Erklärung zusammen:

„Ich werde Anträge auf Zulassung weiterer Berufsgruppen in die Krisenunterstützung weitherzig prüfen und ihnen stattgeben, wenn sich zeigt, daß sie durch die Lage des Arbeitsmarktes im einzelnen Berufe und im einzelnen Bezirk gerechtfertigt sind. Sollte sich dabei ergeben, daß die Lage einer Berufsgruppe im ganzen Reich oder in einem großen Teile des Reiches es verlangt, so nehme ich in Aussicht, diese Berufsgruppe als Ganzes in die Krisenunterstützung aufzunehmen. Die Fabrikarbeiter will ich unter den Voraussetzungen des Erlasses vom 23. März schon jetzt allgemein in die Krisenunterstützung aufnehmen. Ich bin bereit, die Verordnung über Krisenunterstützung dahin zu ändern, daß älteren Arbeitnehmern in Härtefällen die Krisenunterstützung bis zur Höchstdauer von 52 Wochen gewährt werden kann. Der Herr Reichsfinanzminister hat dieser Änderung bereits im Grundsatz zugestimmt. Ich bin weiter bereit, die Vorschriften über die Bedürftigkeit einer Nachprüfung zu unterwerfen und dabei insbesondere die Anregungen in Betracht zu ziehen, die mir gegeben worden sind. Ich werde endlich die Maßnahmen mit jedem möglichen Nachdruck fördern, die geeignet sind, die Krisenunterstützten und die angesteuerten Arbeitslosen, die von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, zur Arbeit zurückzuführen. Ob diese Maßnahmen ausreichen oder nicht, wird von der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängen, die niemand von uns mit Sicherheit voraussehen kann. Ich werde diese Entwicklung mit voller Aufmerksamkeit verfolgen und bin entschlossen, alle nötigen Folgerungen aus ihr ziehen.“

Der Sozialpolitische Ausschuss legte dann dem Reichstage eine Entschließung vor, in der verlangt wird, zur Krisenunterstützung solche Fabrikarbeiter zuzulassen, die gewohnheitsmäßig mit Berufsangehörigen der Gärtnerei, Metallverarbeitung, Maschinenindustrie, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsindustrie und Angestelltenberufe zusammenarbeiten. Bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes soll die Krisenfürsorge auf sämtliche Berufe ausgedehnt werden. Die Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge soll allgemein auf 39 Wochen, für Arbeitnehmer über 40 Jahre bis auf 52 Wochen verlängert werden. Die auch aus der Krisenfürsorge angesteuerten Erwerbslosen sollen bei Notstandsarbeiten bevorzugt werden. Diesem Vorschlag gab die Reichstagsmehrheit ihre Zustimmung. Als eine erste Stellungnahme vermittelte die Erklärung des Ministers und der Beschluß des Reichstages einen recht günstigen Eindruck. Die Arbeiterschaft würde es begrüßen, wenn die zugesagte aufmerksame Beobachtung des Arbeitsmarktes und aller mit ihm zusammenhängenden Umstände den Minister zu der Folgerung führen würden, daß noch immer alle langfristig Arbeitslosen Opfer der weltpolitischen und wirtschaftlichen Krise sind, die Deutschland in Auswirkung seiner früheren absolutistischen überstimmten Weiteroberungspolitik jetzt besonders bitter zu durchkosten hat. Alle diese Opfer aber haben ein gleiches Anrecht auf die Hilfe des Staates.

Arbeitskämpfe und Tarife

Hin und Her in Danzig.

Dem Antrage unserer Verwaltung Danzig auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses

glaubte der Demobilmachungskommissar, der dort die Geschäfte eines Schlichters führt, noch nicht entsprechen zu sollen, sondern verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an den Schlichtungsausschuß zurück. Trotzdem suchte der Demobilmachungskommissar ihre Tariffähigkeit festgestellt hatte, führte die neun Mann starke Vertretung der Arbeitgeber vor dem Schlichtungsausschuß nun zum dritten Male ihre Unfähigkeits-Komödie auf. Ihrem Verlangen wurde entsprochen, der Schlichtungsausschuß kam zum Beschluß, daß sie — auch wenn sie nicht wollen — doch tariffähig sind. Nachdem dann die Arbeitgeberbeisitzer ihnen noch ihr dummes Benehmen attestiert hatten, erklärten unsere Krauter sich zu einer erneuten freien Verhandlung bereit, die aber völlig ergebnislos aufblühte, weil sie noch immer ihr Steckenpferdchen „Tarifunfähigkeit“ weiter tummelten. Mögen sie es zu Tode reiten. Wir haben bei dem Schlichtungsausschuß Spruch und beim Demobilmachungskommissar endgültige Entscheidung beantragt. Sollte diese wider Erwarten nicht erfolgen, wird eben in Danzig einmal tabula rasa gemacht werden müssen.

Der sächsische Landestarif allgemeinverbindlich.

Der Landestarifvertrag für den Erwerbsgartenbau im Freistaat Sachsen ist mit Wirkung vom 1. Juni 1928 für allgemein verbindlich erklärt. L. Haucke.

Rheinischer Provinzialtarif.

Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium führten zu einem Vergleich, dem zuzustimmen wir uns bereit erklärten, obgleich die Regelung der Arbeitszeit nur in einem für uns eben noch tragbaren Sinne vorgesehen ist, und obgleich die Lohnfestsetzung nur knapp befriedigend würde. Die Arbeitgeber unter Führung des neugebackenen Landtagsabgeordneten Schröder, Krefeld (D.Volksp.), brachten es jedoch fertig, ihre ebenfalls gebene Zustimmung zu widerrufen. Es liegt nun am neuen Reichsarbeitsminister, dem Narrenspiel der Unternehmer durch die Verbindlichkeitsklärung ein Ende zu machen, wenn er wünscht, daß die Gewerkschaften dem amtlichen Schlichtungswesen noch einigen Wert beimessen sollen.

Privatgärtnererei

Unsere Widmung zu einer „Verdienstdenkmünze“.

Die „Gartenflora“, das Organ der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, hält es für angebracht, eine Exzellenz aus der kaiserlichen, der schrecklichen Zeit zu feiern, und zwar den Wirkl. Geheimen Rat, Unterstaatssekretär Fritsch. Da aus dem ihm gewidmeten Sermon nichts anderes zu entnehmen ist, so geschieht das alles nur aus dem Anlaß, daß ihm in der Generalversammlung die Verdienstdenkmünze verliehen ist mit dem Wunsche, seine „vielseitige Tätigkeit“ noch recht lange auszuüben. Einer dieser vielen Seiten seiner Tätigkeit ist nun allerdings in der „Gartenflora“ nicht gedacht, deshalb gestatten wir uns, darauf hinzuweisen, daß die „A. D. G.-Ztg.“ der „Exzellenz“ Fritsch schon im Jahre 1920 ein Denkmal gesetzt hat. Die Vorgänge dazu waren folgende: Der Kollege H., der bei „Exzellenz“ als Privatgärtner tätig war, legte seinen Tarif vor, worauf ihm sofort die Stellung gekündigt wurde. Als der Kollege keine Wohnung finden konnte, veranlaßte das Wohnungsamt, daß er in der Villa der Exzellenz, die in der Zeit schlimmster Wohnungsnot 16 Zimmer „bewohnt“ bleiben konnte. Die Exzellenz aber nahm einen Rechtsanwalt, strengte Klage beim Amtsgericht an, erreichte hier die Wohnungsräumung auf dem Wege der Zwangsvollstreckung und setzte durch den Gerichtsvollzieher unsern Kollegen mit seinen Habseligkeiten auf die Straße. Die Feuerwehr mußte diese in eine notdürftige Baracke befördern.

So benahm sich diese Exzellenz, dessen „Liebe zur Natur, zum Garten, zu den Blumen“ von der „Gartenflora“ so gefeiert wird, gegenüber den Menschen, deren Arbeitskraft er für diese „Liebe“ recht stark in Anspruch nahm. Daß er nicht nur in diesem Einzelfall etwa einmal aus der Rolle gefallen war, sondern daß seine ganze grundsätzliche Einstellung die eines Verächters der Arbeitschaffenden ist, bewies auch sein Auftreten als Führer der widerspenstigen Villenbesitzer, die seinerzeit zu 255 an der Zahl vor den Schlichtungsausschuß Berlin zum Abschluß eines Tarifvertrages geladen waren.

Wir geben gern Exzellenz Fritsch Gelegenheit, seiner „Verdienstdenkmünze“ diese unsere Widmung beizufügen.

Berichte

Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts am 3. Oktober.

In der bekannten Überstunden-Streitfrage der Koll. Anders und Genossen gegen die Firma Richter in Dresden, in der wir vor dem Arbeits- und dem Landesarbeitsgericht obsiegende Urteile erzielten, gegen die die Fachkammer für Gartenbau aber Revision einlegte, hat nunmehr das Reichsarbeitsgericht Termin auf den 3. Oktober anberaumt.

Der „Dank des Vaterlandes“, abgestattet durch eine Weltfirma.

Auch der Quedlinburger ist stolz auf seine Heimat. Er spricht gern von der „größten Blumenstadt Deutschlands“ und vergißt dabei bestimmt nicht die Weltfirma Gebr. Dippe. Aber ob auch die Gärtner und Gärtnereiarbeiter mit „Stolz“ von dieser Weltfirma sprechen, dürfte bei der ganz besonderen Brutalität, die diese ihren Arbeiter:innen gegenüber beweist, recht zweifelhaft sein. Es hat den Anschein, als wollte die Firma auch in dieser Beziehung weltberühmt werden. Die Firma Dippe hat eine eigene Betriebskrankenkasse, zu der natürlich auch die Arbeitnehmer ihre Beiträge abzuführen haben. Aber sobald ein Arbeiter von der Einrichtung Gebrauch machen muß, sobald er sich krank meldet, wird ihm gekündigt. Von den in letzter Zeit gekündigten Kollegen waren mehrere, die 20, 30, 40 Jahre und länger im Kriegsdienst Leiden zugezogen, so daß sie gezwungen sind, ärztliche Behandlung in Anspruch zu nehmen.

„Der Dank des Vaterlandes ist Euch gewiß“, rief man den Arbeitern zu, als sie 1914 für diejenigen ihr Leben einsetzten, die sie jetzt nach 40jähriger Arbeit außerhalb der Tore verweisen, die die Profite dieser Arbeit nur wenigen Nutznießern sichern und bewahren. Wahrlich, Quedlinburg kann „stolz“ sein auf die Leiter dieser Weltfirma, die deren Ruhmeskranz mit solchen „Blüten“ schmückt. Sch.

Rundschau

Senkung der Lohnsteuer.

Einer der ersten Beschlüsse des neuen Reichstages betraf die Lohnsteuer dahingehend, daß sie um 10 Prozent gesenkt werden soll. Der Beschluß kam mit 210 gegen 188 Stimmen zustande, dagegen stimmten die Deutschnationalen, die Volksparteiler und die Kommunisten.

Bekanntmachungen

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ Nr. 14 ist fast vollständig vergriffen. Alle Ortsverwaltungen, die von dieser Nummer noch überzählige Exemplare haben, wollen sie umgehend an die Hauptverwaltung einsenden, auch dann, wenn es sich nur um ein oder zwei Exemplare handelt.

Die Hauptverwaltung.

Gau Erfurt. Die Adresse des Postscheckkontos der Gauleitung lautet jetzt: Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Sitz Berlin, Gau Erfurt in Erfurt, Postscheckkonto Erfurt Nr. 7307.

Zahlkarten auf den Namen Julius Friedrichs lautend dürfen nicht mehr benutzt werden. Beier.

Sterbetafel

Am 2. Juli 1928 verstarb das Mitglied der Verwaltung Quedlinburg, der Kollege Andreas Heinemann, im Alter von 68 Jahren. Der Kollege Philipp Schreibweiß, Mitglied der Verwaltung Hamburg, starb nach langer Krankheit im Alter von 42 Jahren. Er hat stets für den Verband sein Bestes hergegeben. Ehre ihrem Andenken!

Bei Bedarf bitten wir, die Inserenten der „Allgemeinen DeutschenGärtner-Zeitung“ zu berücksichtigen!



Ohne Reklame kein Umsatz



Bei allen Anfragen und Bestellungen bitten wir, auf die „Allgem. Deutsche Gärtner - Zeitung“ Bezug zu nehmen!

Für Großgärtnerei geeignet

In Nähe verschiedener südd. Großstädte gelegene Villa, 8 Zimmer usw., Zentralheizung, reichl. Nebengebäude, 8 Morgen Land, Obst- und Pflanzgarten, 20 Mille Anzahlung, zu verkaufen. Julius Wolff (R.D.M.) Immobilien- und Hypothekengeschäft Mannheim 07/22, Fernsp. 28

Fahre und spare

Nicht nur teure Räder sind zuverlässig. Ich führe nur auserprobte Qualitäten und leiste zu 6 Jahren Garantie. Lieferung meiner bekannten Multiplex- u. Monopol-Fahrräder schon bei Mark 10.— Anzahlung und Mark 2.50 Wochenrate. Mein Spezialrad nur gegen bar Mk. 38.— Luxusrad 5 Jahre Garant., Freilaufm Rücktritt elektr. Lampe, Olocke, Pumpe Mk. 68.— u. Mk. 75.— bar. Fahrrad-Zubehör billig. Tausende Kunden sind begeistert über meine Leistungen. Versand überall hin. Verpackung frei verlangen Sie illustriert. Prachtkatalog

SCHLAWE, Weinmeisterstraße BERLIN N 508

Direkt ab Fabrik an Private verlangen Sie meine Preisliste gratis Beruls-, Sport- u. Lederbekleidung Mechanische Kleiderfabrik Versandhaus Fritz Ulrich Altona-Elbe 1 Gustavstr. 58-60

LINDCAR-FAHRRÄDER

werden an Gewerkschaftsmitglieder

ohne Anzahlung

gegen wöchentliche Raten von 3.— M. geliefert

Für jedes Rad wird eine

schriftliche dreijährige Garantie geleistet

Die Lieferung erfolgt

fracht- und verpackungsfrei

Fabrikniederlagen und Verkaufsstellen

- Berlin: Oranienstraße 127
Bodum: Rottstraße 27
Braunschweig: Schöppenstedter Weg 34
Breslau: Margarettenstraße 17
Dessau: Askanische Straße 108
Dresden: Ritzberger Straße 4
Essen: Bismarckstraße 4
Hannover: Odeonstraße 15-16
Köln: Schillerstraße 1
Leipzig: Zeitzer Straße 32
Magdeburg: Schönebeckstraße 6
München: Pestalozzistraße 40-42
Regensburg: Ostendorfer Straße 2
Schweinfurt: Luitpoldstraße 20
Waldenburg: Freyburger Straße 15a
Wollnbüttel: Gr. Zimmerhof 10
Zerbst: Lindauer Straße 72



Wie steigern Sie Ihren Umsatz?

Durch Beschaffung eines Framo-Eillieferwagens!

- Geringe Anschaffungskosten / Geringe Betriebskosten
Geringe Steuern (Mk. 29.— pro Jahr)
Geringer Fahrerlohn (Motorrad-Führerschein Kl. 1)

Lieferbar als Pritsche ohne Seitenwände mit Lieferkasten Günstige Abzahlungsbedingungen! Stets betriebsfertig!

Fordern Sie unverbindliches Angebot und Vertreterbesuch von:

Metallwerke Frankenberg G.m.b.H., Frankenberg i. Sa. 23